

Martin Ebner

# Strukturen fallen auch in christlichen Gemeinden nicht vom Himmel (Teil 2)

## *Überlegungen zu neutestamentlichen Gemeindemodellen*

**Im Heft 2/2000 stellte der neue  
Münsteraner Neutestamentler  
Strukturen der ersten christlichen  
Gemeinden vor. Diese zeigen ganz  
unterschiedliche, miteinander durchaus  
nicht harmonisierbare Profile.**

**Im folgenden 2. Teil werden  
exemplarische Konflikte und Gegen-  
strömungen in den Blick genommen  
sowie die Frage nach jesuanischen  
Fixpunkten gestellt.**

### **Zwischenbilanz-**

● Der Vergleich der neutestamentlichen Gemeinden untereinander und mit gesellschaftlichen Organisationsformen ihrer Zeit ergab große Unterschiede in der Struktur der ersten Christengemeinden. Die auf Paulus zurückgehenden Gemeinden zeigen als ekklesia/Volksversammlungen typische Merkmale der demokratisch organisierten Vereine in dieser Zeit; die jüdisch-christlichen Gemeinden orientierten sich an der Presbyteralverfassung der Synagogen und hatten Ältestengremien als Vorstände. In den Pastoralbriefen schließlich ist in Anlehnung an die bürokratischen Formen des römischen Staatswesens

eine Hierarchisierung der Gemeindestrukturen spürbar, die sich u.a. im Zusammenfall von Leitung und Lehre zeigte. Folgende Punkte lassen sich als erste Ergebnisse festhalten:

### Organisationsformen als Strukturierungshilfen

● Das konnten wir bei Paulus klar erkennen: Das Erste und das Entscheidende, was christliche Gemeinden ausmacht und sie von anderen Gruppen unterscheidet, also die christliche Grundsubstanz, das ist der Glaube der Getauften. Er äußert sich im Bekenntnis. Die Gaben des Geistes zeigen sich z.B. in Zungenrede und Prophetie, aber auch im praktischen Engagement für die Gemeinde. Diese Früchte des Geistes gilt es zu koordinieren. Dazu braucht es – auch wenn die Gemeinde von Korinth vermutlich 200 Mitglieder nicht überstiegen hat<sup>1</sup> – Organisationsformen. Diese Organisationsformen werden der christlichen Grundsubstanz aufgelegt. Für die Strecke des NT gibt es in meinen Augen – das ist jetzt sehr ungeschützt formuliert – keine »typisch christliche« Organisationsform.

## Kraft zur Adaption

● Wir können es nur mit allergrößter Bewunderung beobachten: Die ersten christlichen Gemeinden haben intuitiv oder bewusst Modelle, die sie in ihrem Umfeld vorfanden, die sich offensichtlich bewährt haben und von denen sie glaubten, dass sie auch ihnen dienlich sein könnten, für ihre eigene Gruppierung herangezogen und für ihre Situation adaptiert. Dabei ist keinerlei Berührungsangst mit weltlichen Strukturen festzustellen. Im Gegenteil. Gerade das schon hierarchisch anmutende Modell der Pastoralbriefe, das sich an der kaiserlichen Beauftragung orientiert, ist besonders eng am Nerv der politischen Verhältnisse im römischen Imperium. Während im Heimatland Jesu, in Palästina, die römische Herrschaft für Juden ein rotes Tuch war, haben seine Nachfolger 70 Jahre später die kaiserliche Herrschaftsstruktur für ihre Gemeinden übertragen und – so müssen wir doch annehmen – waren der Überzeugung: Das ist gut für das »Haus Gottes«. Dadurch soll das »Haus Gottes« in sich gefestigt werden.

## Verräterische Orientierung

● Es ist nicht zu übersehen und es liegt ja auch nahe, dass die Modelle, die übernommen werden, dem jeweiligen gesellschaftlichen Lebenskontext entsprechen. So gilt in den in jüdischer Tradition stehenden Gemeinden – das bezeugt vor allem der Jakobusbrief – die typische jüdische Gemeindeverfassung: das Presbyterkollegium. Die rein heidenchristlichen Gemeinden, also die paulinischen Gemeinden oder dann auch die Pastoralbriefe, orientieren sich an dem, was sie im Römischen Reich an Organisationsformen vorfinden. Dabei ist allerdings die unterschiedliche Tendenz verräterisch: Paulus saugt das Lo-

kalkolorit ein, nennt den Koordinator in der Gemeindeversammlung von Korinth »Kapitän«; und er greift mit der ekklesia-Verfassung zu den von der römischen Obrigkeit weniger geschätzten Substrukturen im römischen Reich: zu den Vereinsstrukturen. Paulus ist an Modellen der

»Paulus ist an Modellen  
der Basis orientiert,  
die Pastoralbriefe  
am »Overhead.«

Basis orientiert, die Pastoralbriefe am »Overhead«, an der Verwaltungsstruktur, wie sie an der Spitze des Römischen Reiches praktiziert wird, eben in der kaiserlichen Beauftragung.

Auf Schlagwörter gebracht, die in der Antike geprägt worden sind und die wir bis heute benutzen, können wir sagen: Die Gemeindeverfassung, wie wir sie in den paulinischen Gemeinden, vor allem in Korinth vorfinden, entspricht am ehesten der Demokratie, die Presbyterialverfassungen mit jüdischem Hintergrund entsprechen am ehesten der Oligarchie (eine kleine angesehene Gruppe fällt die Entscheidungen) und die Verfassung der Pastoralbriefe mit einem weisungsbefugten Bischof an der Spitze am ehesten der Monarchie.

## Spannungen und Gegenströmungen

● Wenn wir nun die Gemeindemodelle schlagwortartig zugeordnet haben, ist es dennoch wichtig zu sehen: Weder ist bei Paulus alles so demokratisch, noch in den Pastoralbriefen alles so monarchisch. Innerhalb der unterschiedlichen Gemeindeverfassungen gibt es Gegenbewegungen bzw. Spannungen. Das sei in einem letzten Durchgang gezeigt.

## Paulus und demokratische Strukturen

● Paulus steht für eines der wichtigsten Merkmale der antiken Demokratie unerschrocken ein: für die Gleichheit der Mitglieder.<sup>2</sup> Diesbezüglich schreitet er gegen die Charismatiker in Korinth ein und lässt nicht zu, dass sie eine Art spirituelle Hierarchie innerhalb der Gemeinde etablieren. Paulus respektiert die demokratischen Gesetzmäßigkeiten: Die Gemeindeversammlung beschließt, nicht der Gemeindeleiter oder ein Leitungsgremium. Einzelne können nur ihr Votum

### »Die Gemeinde muss die Sache selbst entscheiden.«

abgeben.<sup>3</sup> So geschieht es im Fall einer besonders schweren sexuellen Verfehlung, die Paulus in 1 Kor 5,1-13 bespricht. Im Brief gibt er sein Votum zur Sache ab. Aber die Gemeinde muss »sich versammeln« (5,4f)<sup>4</sup>, um die Sache selbst zu entscheiden und durchzuführen (5,13).<sup>5</sup>

Genau die gleiche verfassungsmäßige Bestimmung findet sich im Matthäusevangelium, ebenfalls beim Ausschlussverfahren (Mt 18,15-18): In letzter Instanz muss die versammelte eklesia/Gemeindeversammlung entscheiden. Bezeichnend anders ist der Vorgang in den Pastoralbriefen. Nach 1 Tim 1,20 ist es der Apostel, der den Ausschluss eines Gemeindeglieds nicht nur selbst beschlossen, sondern schon durchgeführt hat. Die Gemeinde wird nicht gefragt.

In paulinischen Gemeinden gibt es vermutlich sogar ein Abstimmungs- und Wahlverfahren: Der Vertreter der Gemeinde, der zusammen mit einem Vertrauensmann des Paulus, Titus, die Geldspende der Gemeinde nach Jerusalem bringen soll, ist von der Gemeinde gewählt, und zwar per Handhebung, wie der dafür übliche Spezialausdruck in 2 Kor 8,19 *cheirotonein* bezeugt.<sup>6</sup>

Anders sieht die Sache allerdings aus, wenn demokratisches Bewusstsein auf Paulus selbst zurückschlägt: In den ersten Kapiteln des 1 Kor (2-4) kommt Paulus wiederholt darauf zu sprechen, dass die Gemeinde ihn »untersuchen« will (anakrinein).<sup>7</sup> Es geht nicht um eine bloße Beurteilung (krinein) der Qualitäten des Paulus, sondern um ein längeres Verfahren, in dem rückwärts gerichtet Nachforschungen angestellt werden sollen (vgl. 1 Kor 10,25.27). Paulus ist empört, wehrt sich gegen ein solches Ansinnen und baut eine breite theologische Argumentation auf, die im Kern besagt: Wie können sich geistlich tiefer stehende Leute (Psychiker) anmaßen, gegen einen geistlich an der Spitze stehenden Mann (Pneumatiker: er selbst) ein Untersuchungsverfahren durchführen zu wollen? Da fehlen ihnen die pneumatischen Kompetenzen. Ganz unmöglich (1 Kor 2,10-16)!

Von Vereinsstruktur und demokratischem Bewusstsein her beleuchtet, handelt es sich vermutlich um einen ganz selbstverständlichen Vorgang: Am Ende eines Amtsjahres hatten sich die

### »wenn demokratisches Bewusstsein auf Paulus selbst zurückschlägt«

Amtsträger der Rechenschaftspflicht zu unterziehen.<sup>8</sup> Die Beamtenkontrolle war in den griechischen Städten und dann in den Vereinen gang und gäbe. In ihr kommt demokratisches Grundempfinden zum Ausdruck.

Aber an diesem Punkt verweigert sich Paulus, sei es, dass er dieses Vorhaben nicht auf dem Hintergrund einer demokratischen Routineuntersuchung, sondern als Misstrauen versteht, sei es, dass er für sich selbst dann doch eine gewisse Immunität beansprucht. Die Argumentation jedenfalls hat Schule gemacht: die Berufung auf den Heiligen Geist, der manchen in größerem Maß gegeben sein soll (1 Kor 2,16).

## Spannungen in der »Monarchie« des »Hauses Gottes«

● Auch die Monarchie der Pastoralbriefe lässt sich nicht problemlos durchziehen. Indiz dafür sind die harschen gesetzlichen Verordnungen in 1 Tim 2,9-12 an die Adresse der Frauen hinsichtlich ihres Verhaltens im Gottesdienst. Ihnen wird vorgeschrieben, geziemende Kleidung und keinen auffälligen und zu kostbaren Schmuck zu tragen; ihnen wird geboten, in Unterordnung zu lernen, und verboten, zu lehren oder über einen Mann zu herrschen. Das wird man als Versuch werten müssen, Frauen zu disziplinieren,<sup>9</sup> die – vermutlich in gut paulinischer Tradition – anderes in der christlichen Gemeinde gewöhnt waren. Es sind Frauen, die sich den patriarchalischen Vorstellungen der Pastoralbriefe nicht unterwerfen wollten, die evtl. in Kleidung und Schmuck ihren Reichtum und damit ihre Selbständigkeit demonstrativ zur Schau trugen, auf jeden Fall nicht bereit waren, die Rolle des patriarchalen Hausvorstandes in der Gemeinde, also die monarchische Rolle des Bischofs, zu akzeptieren und sich in der Gemeindeversammlung nicht zum Schweigen bringen ließen.

## »Institutionskritik« der Theologen

● Im Horizont der Verteidigung und Verfestigung patriarchaler Herrschaftsstrukturen in den Pastoralbriefen ist bemerkenswert, dass das Markusevangelium, d.h. eine Gemeinde in Rom um das Jahr 70, genau in die andere Richtung tendiert. An zwei entscheidenden Stellen des Evangeliums – einmal, wo die familia Christi definiert wird (3,35), und das zweite Mal, wo aufgezählt wird, was die Nachfolger Jesu, die ihren Besitz und ihre alten Familie aufgeben, anstelle dessen erhalten (10,29f) – wird zwar von (neuen) Müt-

tern, Schwestern und Brüdern, Häusern, Äckern gesprochen, in beiden Fällen auffälligerweise aber von einem neuen Vater in den Hausgemeinden der Christen kein Wort gesagt. Das

## »Männer schon, aber in der Rolle des Bruders«

heißt nicht, dass es in der markinischen Gemeinde keine Männer gegeben hätte, Männer schon, aber nicht – so pointiert das Evangelium – in der rechtlichen Rolle des Vaters, der das Sagen hat und als pater familias den Anspruch auf Unterordnung stellt; Männer schon, aber in der Rolle des Bruders. Das Markusevangelium plädiert im Mund Jesu für eine geschwisterliche Gemeinde.<sup>10</sup>

## Wer hat Recht?

● Wir haben im Neuen Testament nicht nur unterschiedliche Konzeptionen von Gemeinde nebeneinander, sondern – sogar unter Verwendung der gleichen Metaphorik, eben der des Hauses – auch gegensätzliche.

Was die patriarchalischen Strukturen angeht, die sowohl im Privathaus als auch im Haus der Gemeinde auf eine klare Über- und Unterordnung abzielen, zeichnet sich folgendes Bild ab: Bei Paulus versammeln sich zwar die Christen in Häusern, aber für die Verfassung der Gemeinde geht er vom Modell der demokratischen ekklesia/Volksversammlung aus – und handelt sich die entsprechenden Schwierigkeiten ein.

50 Jahre später, als die Gemeinden längst die Hausgröße überstiegen haben, führen die Pastoralbriefe im Blick auf die Gemeindestruktur wieder das patriarchalische Hausmodell ein: sichtbar im Bischof, der wie ein pater familias eine übergeordnete Stellung im »Haus Gottes«

beansprucht. Ein Modell, das z.B. im Markus-evangelium ausdrücklich abgelehnt wird. Stattdessen wird hier – entgegen den üblichen antiken Vorstellungen – ein geschwisterliches Hausmodell mit egalitären Strukturen propagiert.

Wer hat nun Recht? Kann sich ein Modell mit Recht auf Jesus berufen?

## Bleibende Fixpunkte

● Generell, denke ich, ist jedes Modell gut, wenn es funktioniert, wenn die betroffene Gemeinde damit zufrieden ist. Wenn nicht, sind Auseinandersetzungen nötig, wie sie offensichtlich auch innerhalb der Gemeinden stattgefunden haben. Aber wie steht es mit dem Ursprung? Gibt es Tendenzen, die binden?<sup>11</sup>

Für Jesus denken wir vermutlich zuerst an den Zwölferkreis und setzen die 12 Jünger schnell in eins mit den 12 Aposteln, hinter deren Köpfen dann schon die Bischöfe der Kirche vorstippen. Das ist ein Trugschluss – wenn wir historisch vorgehen, d.h. das Neue Testament in seiner Zeit betrachten – und nicht mit der Brille von heute als Rechtfertigung für bestehende Strukturen.

Der Zwölferkreis zur Zeit Jesu nimmt Bezug auf die 12 Stämme Israels und steht als Realsymbol für das gesamte Israel, in dem sich die Gottesherrschaft, das heißt Gottes gerechte Sozialordnung, für sein Volk schon zu realisieren

*»Kirchliche Strukturen sind aus dem Zwölferkreis nicht abzuleiten.«*

begonnen hat. Kirchliche Strukturen sind aus dem Zwölferkreis nicht abzuleiten. Wer trotzdem hier anknüpfen will, muss bei der Israel-symbolik anknüpfen, bei den jüdischen Männern, die als Stammväter natürlich nur dann für

Gesamtisrael stehen können, wenn sie – wie die Stammväter eben – verheiratet sind!

Aber es gibt einen historischen Punkt im Leben des Jesus von Nazaret, der in dieser Problematik allzu leicht übersehen oder nicht genannt wird, obwohl er in anderen Zusammenhängen, etwa im Blick auf das Ordens- und Priesterleben, eine große Rolle spielt: Jesus hat offensichtlich sein Elternhaus verlassen und – das wird natürlich nicht dazu gesagt – hat sich nicht, wie es seine Pflicht gewesen wäre, um seine alten Eltern gekümmert. Natürlich: Er hatte Wichtigeres zu tun, sagen wir heute. Aber mit den Augen seiner Zeit und seiner Eltern gesehen, hat er ein Pietätsgefühl verletzt. Und Jesus verlangt das auch von anderen. Wer ihm nachfolgen will, muss Eltern und Kinder verlassen (vgl. Lk 14,26). Mit demgemäß etwa gleichaltrigen Leuten um Jesus he-

*»Bei euch aber soll es so nicht sein.«*

rum entsteht eine neue Familienstruktur: ohne Vater. Hier im Jesuskreis wird gelebt, wofür auf der späteren Gemeinde-Ebene z.B. auch das Markusevangelium kämpft: eine geschwisterliche Gemeinde. Und ganz sicher hat sich Jesus nicht als Vater gefühlt, sonst hätte er nicht beten können: Unser Vater – und damit ist Gott gemeint!

Sofern der Spruch in Mk 10,42f aus dem Mund Jesu stammt, hat er auch zur Sache Stellung genommen: »Ihr wisst, dass die Herrscher ihre Völker unterjochen und die Mächtigen ihre Macht missbrauchen. Bei euch aber soll es so nicht sein ...« Das ist unmissverständlich Herrschaftskritik und eine klare Absage an das Denken in Über- und Unterordnungen unter denen, die sich Nachfolger Jesu nennen.

Und die älteste christliche Taufformel, die uns überliefert ist, formuliert die gleichen egalitären Strukturen in bis heute revolutionärer

Weite im Blick auf die Lebenswirklichkeit der ersten christlichen Gemeinden innerhalb der heidnischen Kultur: »Da ist nicht Jude noch Grieche, da ist nicht Sklave noch Freier, da ist nicht männlich und weiblich – denn ihr alle seid einer in Christus Jesus« (Gal 3,28). Für alle, die getauft sind, fallen die Unterschiede von Nationalität, Status und Geschlecht.

## Zwei Gedanken zum Abschluss

● Über die Vereine der Kaiserzeit, über die mehr Material zur Verfügung steht als über die Verfassung der christlichen Gemeinden, hat man folgende Gesetzmäßigkeit herausgefunden: Je höher der gesellschaftliche Stand eines Vereins

ist, je mehr Mitglieder er aus den hohen Schichten hat, je mehr Bedeutung er in der Gesellschaft genießt, desto mehr sind Über- und Unterordnung, eine Hierarchie, ausgeprägt. Je sozial niedriger ein Verein angesiedelt ist, je weniger Mitglieder aus höheren Schichten er hat, je weniger Ansehen er in der Gesellschaft genießt, desto egalitärer sind seine Strukturen.<sup>12</sup>

Es gibt mir Hoffnung, dass im Neuen Testament auch andere Gemeindemodelle zu finden sind als das gegenwärtig in unserer Kirche praktizierte, das dem der Pastoralbriefe am ähnlichsten ist. Daran kommen wir nicht vorbei: Kollegiale Führungsstrukturen und erstaunliche Versuche von demokratischen Gemeindemodellen gehören qua Kanon zum christlichen Urgestein.

<sup>1</sup> Vgl. H. J. Klauck, 1 Kor (NEB.NT 7), Würzburg 1984, 8.

<sup>2</sup> Das Redeverbot für Frauen in 1 Kor 14,34-35 in der ekklesia ist eine spätere Interpolation, wohl in Angleichung an 1 Tim 2,11f; vgl. H. J. Klauck, Vom Reden und Schweigen der Frauen in der Urkirche, in: ders., Gemeinde – Amt – Sakrament. Neutestamentliche Perspektiven, Würzburg 1989, 231-247; hier: 239f. Nach E. W. Stegemann/W. Stegemann, Urchristliche Sozialgeschichte. Die Anfänge im Judentum und die Christusgemeinden in der mediterranen Welt, Stuttgart 1995, 340f, dagegen ist das Redeverbot durch die Konventionen der städtischen ekklesia

begründet – und sehr wohl auf das Konto des Paulus zu schreiben.

<sup>3</sup> Die entscheidenden Daten sind zusammengestellt und ausgewertet von B. van Iersel, Wer hat nach dem Neuen Testament das entscheidende Wort in der Kirche?, in: Conc(D) 17 (1981) 620-625.

<sup>4</sup> Im griechischen Text heißt es wörtlich: »... wenn ihr euch versammelt und mein Geist ...«: Paulus wird also per Brief »im Geiste« anwesend sein.

<sup>5</sup> Vgl. W. Schrage, 1 Kor (EKK VII/1), Neukirchen-Vluyn 1991, 373f.

<sup>6</sup> Zu Abstimmungen vgl. 2 Kor 2,5-11, wo Paulus auf einen Mehrheitsbeschluss Bezug nimmt; vgl. T. Schmeller, Hierarchie und

Egalität. Eine sozialgeschichtliche Untersuchung paulinischer Gemeinden und griechisch-römischer Vereine (SBS 162), Stuttgart 1995, 39.

<sup>7</sup> 1 Kor 2,14f ist am besten von 4,3f her zu verstehen. Vgl. auch 1 Kor 9,3, wo Paulus für das gleiche Ansinnen eine »Apologie« vorlegt.

<sup>8</sup> Vgl. J. Bleicken, Die athenische Demokratie (UTB 1330), Paderborn 41995, 326-329.

<sup>9</sup> Erhellend ist die sozialgeschichtliche Verortung von L. Schottroff, Lydia ungeduldige Schwestern. Feministische Sozialgeschichte des frühen Christentums, Gütersloh 1994, 104-112.

<sup>10</sup> Vgl. auch Mt 23,8-11: Ihr alle aber seid Brüder ...

<sup>11</sup> Vgl. auch die Kriterien, die H. Frankemölle, Gemeindeleitung in den Zeugnissen der neutestamentlichen Urgemeinden und der frühen Kirche, in: E. Garhammer/U. Zelinka (Hrsg.), Gemeindeleitung heute – und morgen? Reflexionen, Erfahrungen und Modelle für die Zukunft, Paderborn 1998, 19-43, hier: 37-39, nennt.

<sup>12</sup> Vgl. die sozialgeschichtliche Auswertung der Mitgliederverzeichnisse antiker Vereine durch U. Fellmeth, Politisches Bewußtsein in den Vereinen der städtischen Massen in Rom und Italien zur Zeit der Republik und der frühen Kaiserzeit, in: Eirene 27 (1990) 49-71, hier 69.